

Agenturvertrag  
zwischen  
**MDT travel underwriting GmbH**  
Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main  
(nachstehend „MDT“ genannt)  
und

Firmenname

Inhaber/Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

(nachstehend „Agentur“ genannt)

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Agentur wird als selbstständiger Gewerbetreibender im Status eines nebenberuflichen Vermittlers im Bereich der Sparte Reiseversicherungen für MDT tätig.
- (2) Der Abschluss der Versicherung kommt durch Erstellung eines Versicherungsnachweises über das Computer-Reservierungs-System (CRS) und Aushändigung des Versicherungsscheins zustande. Weitere Buchungssysteme können von MDT festgelegt werden. Hierüber erhalten die Agenturen entsprechende Hinweise von MDT. Es besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn sowohl der Abschluss der Versicherung als auch das Inkasso der Prämie vor Reiseantritt erfolgt ist.
- (3) Für die Vermittlung und Dokumentation von Versicherungsverträgen gelten die in der jeweiligen Tarifübersicht veröffentlichten Richtlinien und sonstigen Weisungen von MDT. Hiervon darf nicht abgewichen werden und kein darüber hinausgehender Deckungsschutz zugesagt werden.
- (4) Die Agentur erklärt sich einverstanden, dass die oben angegebenen Daten für an die Agentur gerichtete Werbung (z. B. Produktinformationen, aktuelle Nachrichten, Werbematerialien etc.) von MDT auf postalischem, telefonischem oder elektronischem Wege gemäß der beiliegenden Hinweise zum Datenschutz gespeichert und genutzt werden.

## § 2 Pflichten der Agentur

- (1) Die Agentur verpflichtet sich, die übernommenen Versicherungsunterlagen ordnungsgemäß zu verwalten.
- (2) Die Agentur verpflichtet sich, die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen vor Vertragsabschluss und den Versicherungsschein bei Vertragsabschluss an die Kunden auszuhändigen.
- (3) Die Agentur wird im branchenüblichen Rahmen für die Reiseversicherungen von MDT werben. Bei der Werbung wird der Vermittler nur solche Werbemittel, wie Prospekte und Druckstücke verwenden, die MDT selbst hierfür herausgegeben hat.
- (4) Die Agentur darf Tatsachen und Vorgänge, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für MDT bekannt werden, Dritten gegenüber nicht verwerfen oder ihnen mitteilen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der Dauer des Vertrages und nach dessen Beendigung.

### § 3 Provision

- (1) Die Agentur erhält für ihre Tätigkeit eine Provision gem. der beigefügten Anlage 1 (Provisions-tabelle). MDT ist berechtigt, die angegebenen Versicherungsprodukte und Provisionsätze jederzeit zu ändern.
- (2) Provisionsbeanstandungen müssen von der Agentur innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Abrechnung unmittelbar bei MDT vorgebracht werden, andernfalls verfallen die sich hieraus ergebenden Ansprüche.

### § 4 Abrechnung der Prämien

- (1) MDT hat monatlich bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats der Agentur eine Prämien- und Provisionsabrechnung über die Geschäfte zu erteilen, für die eine Provisionszahlungspflicht entstanden ist.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Prämien- und Provisionsabrechnung fällig und wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren von MDT eingezogen. Hierzu erteilt die Agentur MDT die Ermächtigung. Änderungen der Bankdaten sind MDT unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Das Inkasso beim Kunden führt grundsätzlich MDT durch (Direktinkasso). Die Agentur kann eine Berechtigung zum Inkasso von MDT erhalten, welche von MDT ohne Begründung und Einfluss auf den Bestand dieses Vertrages jederzeit widerrufen werden kann. Die von der Agentur vereinnahmten Versicherungsprämien (bei Agenturinkasso) werden von dieser für MDT treuhänderisch verwaltet.
- (4) Bei nicht ausreichender / fehlender Deckung oder bei Zahlungsverzug aus anderen Gründen ist MDT berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### § 5 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am  und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Mit Beendigung dieses Vertrages erlischt jeder weitere Anspruch der Agentur gegenüber MDT auf Vergütungen oder Provisionen mit Ausnahme der noch fällig werdenden Provisionen für vor Vertragsbeendigung vorgenommene Vermittlungen.
- (4) Die Beendigung dieses Vertrages entbindet die Agentur nicht von der Rückzahlung unverdienter Provisionsanteile oder sonstiger zu Unrecht empfangener Vergütungen.
- (5) Sämtliche Versicherungsunterlagen sowie Werbematerialien sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zurückzugeben.

### § 6 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von MDT.

#### Anlage 1: Provisionstabelle

#### Anlage 2: Hinweisblatt zum Datenschutz

Frankfurt, den

, den

\_\_\_\_\_  
MDT travel underwriting GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Agenturstempel

**Angaben zum Agenturvertrag**

**1.) Adresse**

Firmenname:	Rechtsform:	
Inhaber/Geschäftsführer:		
Straße/Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
Telefon:	Telefax:	Allgemeine E-Mail:
Internetadresse (bitte unbedingt angeben für Buchungsassistenten):		
Administrativer Ansprechpartner/Funktion:	E-Mail (bitte unbedingt angeben für Agentur-Login):	
E-Mail für Ihre Agenturabrechnung:		

**2.) Angaben zum Reisegewerbe**

Firma besteht seit:

Art der Tätigkeit:     Reisebüro  
                                Reiseveranstalter  
                                Internet-Portal  
                                Sonstiges

Mitglied folgender Kooperation / Franchisekette:

Touristischer Umsatz:

**3.) Angaben zu verwendeten CRS**

<input type="checkbox"/> Amadeus Insurance TOMA	Amadeus-Office-ID*	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sabre / Shop Holidays	Agenturnummer*	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bewotec / JackPlus	Agenturnummer*	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> ZIEL SNCESS		
<input type="checkbox"/> Ypsilon.Net		
<input type="checkbox"/> Sonstige CRS / Buchungsmaschinen		
<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>	Agenturnummer*	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

\*Zur Freischaltung bitte unbedingt angeben!

## Angaben für Ihre Agenturabrechnung

Für Ihre Agenturabrechnung / die Überweisung Ihrer Provision benötigen wir die Angabe Ihrer Bankverbindung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basis-Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

MDT travel underwriting GmbH Walther-von-Cronberg-Platz 6 60594 Frankfurt am Main
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/ Creditor Identifier)  DE59ZZZ00000045661

Ihre Mandatsreferenz entspricht Ihrer Kundennummer. Bitte entnehmen Sie diese Ihrer ersten Agenturabrechnung.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/ Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>
------------------------------------	--------------------------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/ uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigung der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 5 Kalendertagen gilt. Die MDT travel underwriting GmbH wird von mir (uns) ermächtigt, dieses SEPA-Lastschriftmandat ggf. um die notwendigen Angaben zu IBAN und / oder BIC zu ergänzen.

## **Merkblatt zur Datenverarbeitung**

### **Vorbemerkung**

Versicherungen können ihre Aufgaben heute nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen, als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

### **Einwilligungserklärung**

Unabhängig von einer im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung oder -nutzung in dem begrenzten gesetzlichen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

### **1. Datenspeicherung bei MDT travel underwriting GmbH**

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Prämie, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten (Leistungsdaten).

## **2. Datenübermittlung an Verbundpartner und andere Versicherungsunternehmen**

Nach den Reiseversicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherungsnehmer bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherungsnehmers aufzuklären oder um Lücken bei Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe, Schadenursachen und Schadentag.

## **3. Zentrale Hinweissysteme**

Bei Prüfung eines Antrages oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung eines Sachverhaltes oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgen lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

## **4. Betreuung durch Vermittler**

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebotes der für uns vermittelnden Unternehmen bzw. Kooperationspartner werden Sie durch einen Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung berät. Vermittler in diesem Sinne sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften, Reisebüros und Reiseveranstalter.

Um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Prämien, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle.

Der Vermittler verarbeitet und nutzt selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDS und seine besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.